

Simonitsch, Pierre

Article — Digitized Version

## Schwerige Neuordnung des Ost-West-Handels

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Simonitsch, Pierre (1967) : Schwerige Neuordnung des Ost-West-Handels, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 1, pp. 20-24

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133668>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

einer EWG-Vollmitgliedschaft zu. Österreich drängt auf ein Assoziierungsabkommen mit der EWG, und Schweden sucht noch eine Lösung zwischen Neutralitätswünschen und Beitrittsabsichten. Nur die Schweiz — aus Gründen der selbstgewählten Neutralität — und Portugal — wegen seiner schwachen wirtschaftlichen Position — lassen noch keine definierbaren EWG-Ambitionen erkennen.

Der neue Vorsitzende des EFTA-Rates, der schwedische Handelsminister Gunnar Lange, hat die Marschroute in seiner Erklärung zur Vollendung der Freihandelszone noch einmal präzisiert: „Wir sind von unserem Endziel, einem einzigen europäischen Markt, noch weit entfernt. Wir werden keine Mühe scheuen, um dieses Ziel zu erreichen und werden zu diesem Zweck eng zusammenarbeiten.“

## Schwierige Neuordnung des Ost-West-Handels

Pierre Simonitsch, Genf

Im Laufe der fünf Zollkonferenzen, die seither im Rahmen des GATT stattfanden, wurde über mehr als 60 000 Positionen verhandelt und eine weitgehende Handelsfreiheit zwischen den westlichen Industriestaaten erreicht. Die „größte Zollkonferenz aller Zeiten“, die sogenannte Kennedy-Runde, ist gegenwärtig in ihre entscheidende Phase eingetreten.

Die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Zeit haben aber auch vor dem GATT nicht haltgemacht. Während langer Jahre diente das GATT ausschließlich der Regelung des internationalen Warenaustausches auf der Basis des Liberalismus und der völligen Reziprozität. Der Kalte Krieg verhinderte jede Zusammenarbeit zwischen Ost und West: auf der einen Seite fand man es unvorstellbar, daß ein kommunistisch und ein liberal registrierter Staat — wenn überhaupt — anders als durch bilaterale Verträge miteinander Handel treiben könnten; auf der andern verhinderte die dogmatische Anwendung der marxistischen Wirtschaftslehren den Ausgleich mit dem Westen. Der Ostblock verweigerte dem GATT seine Anerkennung, obgleich die Tschechoslowakei, die der Körperschaft schon vor der kommunistischen Machtergreifung angehörte, formal Mitglied bleiben konnte. Die Mitgliedschaft dieses kommunistischen Landes blieb bis heute ohne weitreichende Folgen, weil nur die wenigsten Vertragspartner die in den GATT-Artikeln vorgesehenen Handelserleichterungen gewähren. Ähnlich liegt der Fall Kuba.

Die Anerkennung der „friedlichen Koexistenz“ brachte den Stein noch nicht ins Rollen. Entscheidend beigetragen zum Durchbruch eines neuen Geistes im GATT haben die Forderungen der frisch zur Unabhängigkeit gelangten Entwicklungsländer, die ihre Interessen vom „Klub der Reichen“ schlecht vertreten sahen. Bei der großen Welthandelskonferenz im Jahre 1964 in Genf traten die 75 Entwicklungsländer zum erstenmal geschlossen auf und verlangten die Gründung einer wahrhaft universellen Welthandelsorganisation. Das GATT mußte um seine Existenz bangen und bot Zugeständnisse an. Im Februar 1965 trat de facto ein neues Kapitel des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Kapitel IV — Handel und Entwicklung) in Kraft, durch welches erstmals das Prinzip der strikten Reziprozität der Handelsvorteile durchbrochen wurde. Gleichzeitig

begünstigten die jüngeren Kräfte des GATT-Sekretariats eine „Öffnung nach Osten“. Zu diesem Zeitpunkt verhandelte die Körperschaft bereits mit Jugoslawien und Polen; die Rumänen, Bulgaren und Ungarn stateten dem Sekretariat am Rande der Welthandelskonferenz vorsichtige Höflichkeitsbesuche ab.

### GATT-KONTRAHENT JUGOSLAWIEN

Was die beiden erstgenannten Staaten betrifft, so präsentierten sich insofern unterschiedliche Verhandlungsbedingungen, als Jugoslawien politisch einen Sonderfall darstellt und gleichzeitig als Entwicklungsland eingestuft wird, während Polen als kommunistische Industrienation in das GATT aufgenommen werden möchte. Nach einer stillschweigend eingeführten Prozedur hätte Jugoslawien wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten durch die Teilnahme an der Kennedy-Runde die Mitgliedschaft erwerben können. Zu einem Moment jedoch, als der Ausgang der Kennedy-Runde selbst vom Generaldirektor des GATT äußerst pessimistisch beurteilt wurde, konnte sich ein Kandidat, der bereits seit 1962 auf der Liste der provisorischen Mitglieder stand, mit dieser Aufnahme-prozedur nicht zufriedengeben. Im Herbst 1965 wies die jugoslawische Regierung in einem Memorandum auf die Ungewißheit der Kennedy-Runde hin und legte dem GATT-Sekretariat ihren Standpunkt im Lichte der soeben beschlossenen Liberalisierungsmaßnahmen dar. Mit dem Inkrafttreten der Wirtschaftsreform wurden die Einfuhrzölle von früher durchschnittlich 25 % des Warenwerts auf 12,5 % herabgesetzt; zudem wurde den einzelnen Unternehmen eine größere Importfreiheit zugestanden. In der Folge gingen die Verhandlungen mit dem GATT so rasch vorwärts, daß sich Belgrad sicher genug fühlte, die angebotenen Zugeständnisse zu teilen: die Hälfte für die Gewährung der Vollmitgliedschaft und den Rest als Angebot für die Kennedy-Runde. Eine im Oktober 1965 gebildete Arbeitsgruppe brachte in kurzer Zeit ein Aufnahmeprotokoll für Jugoslawien zustande, das im März 1966 von der Jahreskonferenz der GATT-Kontrahenten (Contracting Parties) genehmigt wurde. Bevor sich Jugoslawien als Vollmitglied betrachten durfte, mußte es noch auf das routinemäßige Verlangen einzelner GATT-Kontrahenten in eine Reihe bilateraler Zoll-

verhandlungen eintreten. Keines der westlichen Industrieländer bestand dabei auf der völligen Ausgeglichenheit der Handelsvorteile. Die komplette Liste der jugoslawischen Zugeständnisse wurde dem Protokoll beigefügt, und seit Oktober 1966 figuriert Jugoslawien als 70. Kontrahent des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

#### POLNISCHE BEMÜHUNGEN UM AUFNAHME IN DAS GATT

Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen mit Polen, da neben den technischen Hindernissen die vollrechtliche Aufnahme eines reinen Staatshandelslandes und Ostblockstaates in das GATT einen Präzedenzfall schaffen würde. Die ersten Annäherungsversuche Polens gehen auf das Jahr 1959 zurück und führten zur Gewährung eines Sonderstatus, der dem polnischen Außenhandel aber nur geringfügige Vorteile einträgt. Zwischen 1959 und 1965 stieg der Anteil der Industrieprodukte am Gesamtexport des klassischen Landwirtschaftsstaates Polen von 32,8% auf 46,7%; bei den polnischen Ausfuhren nach Westeuropa und Nordamerika dagegen betrug 1965 der Durchschnittsanteil der Industriewaren erst 13,1%. Dieses Mißverhältnis erklärt das Interesse Polens an einem Abbau der Handelsschranken zum Westen. Das Außenhandelsministerium in Warschau analysierte seine Statistiken: Auf dem schwierigen amerikanischen Markt beträgt der Anteil der Industriegüter am polnischen Absatz 23%, während dieselben Waren bei den Ausfuhren nach den EWG-Ländern nur 9% erreichen. Diese Diskrepanz konnte nur auf den Umstand zurückgeführt werden, daß die Vereinigten Staaten Polen seit der Regierungszeit Kennedys die Meistbegünstigungsklausel zugestehen, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dagegen die polnischen Industrieexporte mittels einer rigoros angewandten Kontingentierung beschränkt.

Schon an der GATT-Ministerkonferenz vom Mai 1963, die den Auftakt zur Kennedy-Runde bildete, machte der polnische Vizeminister für Außenhandel, Modrzewski, geltend, daß die Teilnahme eines sozialistischen Staates wie Polen eine neue Problematik aufwirft, für deren Lösung man einen institutionellen Rahmen finden müsse. Das GATT schuf daraufhin im November des gleichen Jahres in seinem Unterausschuß für nichttarifäre Handelshindernisse eine Arbeitsgruppe mit dem Mandat, die Fragen der Teilnahme Polens an der Kennedy-Runde zu studieren. Bekanntlich spielen in einem kommunistischen Wirtschaftssystem die Zölle als Importregulator kaum eine Rolle; die Einfuhrquoten werden je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten von zentralen Stellen festgelegt. Andererseits wird aber auch ein kommunistisches Land um so mehr im

Ausland einkaufen, als es dort selbst absetzen kann. Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelte sich in den letzten Jahren die rasche Steigerung des Warenaustausches zwischen Ost und West. Nach längeren Verhandlungen im Genfer GATT-Sekretariat legten die Polen im April 1964 ihren Plan vor. Sie verlangten die volle Anwendung der Meistbegünstigungsklausel auf dem Gebiet der Zölle, den Abbau der mengenmäßigen Einfuhrrestriktionen, Garantien für die Beibehaltung des gegenwärtigen Niveaus der traditionellen polnischen Agrarausfuhren und Gleichstellung mit den GATT-Kontrahenten betreffend die nichttarifären Handelshindernisse. Als Gegenleistung bot Polen den GATT-Staaten einen entsprechenden Absatz auf dem heimischen Markt an.

Im September 1964 begab sich der stellvertretende Generaldirektor des GATT, Finn Gundelach, in die polnische Hauptstadt und handelte dort mit Regierungsmitgliedern ein offizielles Dokument aus, das in der Praxis einen Vertragsentwurf für den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen darstellt. Die wichtigsten Punkte betreffen:

- Die Verpflichtung Polens, Exportwaren zu den marktüblichen Preisen anzubieten ("at prices in line with those prevailing in the market concerned"). Wird diese Verpflichtung von Polen nicht eingehalten, so hat das Importland die Möglichkeit, die Differenz durch Zölle auszugleichen.
- Polen verpflichtet sich, in seine Wirtschaftspläne eine Erhöhung der Importe aus den GATT-Staaten um mindestens . . . Prozent pro Jahr einzubauen. (Mündlich erklärten sich die polnischen Vertreter zu einer Importsteigerung von 40% innerhalb von fünf Jahren bereit).
- Wenn ein GATT-Kontrahent empfindet, daß durch polnische Exportpraktiken der heimischen Wirtschaft ernstliche Schäden zugefügt werden oder drohen, so kann dieses Land von Polen Verhandlungen über die Abschaffung des Mißstandes verlangen. Falls es dabei zu keiner Einigung kommt, kann das GATT-Sekretariat mit einer neutralen Untersuchung beauftragt werden.
- Die Regelung gilt vorläufig für eine Periode von fünf Jahren, wobei alljährlich festgestellt werden soll, ob eine gewisse Reziprozität der Handelsausweitung eingetreten ist oder ob von der polnischen Regierung eine Adjustierung der Wirtschaftspläne verlangt werden muß.

Seither ist die Sache noch nicht viel weiter gediehen. Die Polen nehmen zwar an der Kennedy-Runde teil und haben ihr Angebot zeitgerecht unterbreitet, aber die Erreichung der GATT-Vollmitgliedschaft liegt noch im Ungewissen. Einige westliche Staaten — darunter

**VEREINSBANK IN HAMBURG**  
Zentrale: Hamburg 11 · Alter Wall 20-30 · Telefon 36 10 61  
44 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Großbritannien aus wirtschaftlichen, Frankreich und die Bundesrepublik aus politischen Motiven — hatten zweifellos Bedenken, diesen Präzedenzfall aufzustellen. Nachdem die französische Regierung die erste Etappe ihrer ehrgeizigen Europapolitik, nämlich die Schaffung einer guten Ausgangsposition für das kommende Gespräch mit dem Osten, beinahe abgeschlossen hat, steht sie nun einer engeren Verschachtelung des gesamten Ost-West-Handels nicht länger im Wege. Ob die neue deutsche Bundesregierung auf das politische Instrument des gezielten Handels verzichten will, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat man sich in Brüssel, wo sich der EWG-Ausschuß 111 mit der Sache beschäftigte, noch nicht zu einer Empfehlung aufrafen können. Nichtsdestoweniger haben die Polen nach einer Rundreise durch die EWG-Hauptstädte jetzt einen neuen Anlauf riskiert und Mitte Dezember im GATT-Sekretariat ein offizielles Aufnahmegesuch gestellt. Die Beratungen über dieses Gesuch beginnen am 10. Januar.

#### INTERESSEN RUMÄNIENS, UNGARNS UND DER TSCHECHOSLOWAKEI

Natürlich ist es nur mehr eine Frage der Zeit, bis die Bedingungen für die Einbeziehung der osteuropäischen Länder in das traditionelle Handelsnetz geschaffen sind. Die Weichen wurden bereits gestellt. Nur die Sowjetunion hat bisher keinerlei Interesse für die westlichen Wirtschaftsorganisationen gezeigt, ja nicht einmal auf eine Avance aus Brüssel reagiert. Der Hauptgrund dafür ist, daß sich der sowjetische Kontinent vorläufig noch selbst genügt. Die wenigen Erzeugnisse, welche die Russen aus dem Ausland beziehen müssen, lassen sich von Fall zu Fall mittels bilateraler Abkommen beschaffen. Ein zwingendes Exportbedürfnis kennt die sowjetische Wirtschaft nicht.

Dafür stehen Rumänien und Ungarn vor der Tür zum GATT. Beide Länder haben jetzt Beobachterstatus; Rumänien seit Jahren, Ungarn erst seit Dezember 1966. Die Möglichkeit eines formellen Aufnahmegesuchs ist sowohl in Bukarest wie in Budapest bereits erwogen worden. Man will aber jetzt zweifellos abwarten, welcher Erfolg der polnischen Initiative beschieden ist. Auch die Tschechoslowakei erhofft sich vom Testfall Polen Vorteile, obwohl sich die beiden Nachbarstaaten in einem gewissen Konkurrenzverhältnis befinden. Die Tschechoslowakei wäre bereit, als Gegenleistung für die Anwendung der im GATT vorgesehenen Handels erleichterungen ihren Partnern ebenfalls eine bestimmte Absatzsteigerung auf dem Inlandmarkt zu garantieren, allerdings unterhalb des von Polen angebotenen Prozentsatzes. Die Handelsproblematik der beiden Länder ist etwas unterschiedlich. Die Tschechoslowakei hat keine besonderen Schwierigkeiten mit der EWG oder mit Westdeutschland. Im Gegenteil, die Bundesrepublik stellt ihr weitaus wichtigstes Abnehmerland im Westen dar. Dafür ist den Tschechen der amerikanische Markt durch hohe Zollmauern versperrt, und man hofft in Prag, daß die Aufnahme Polens in das GATT die USA veranlassen könnte, auch der Tschechoslowakei die Meistbegünstigung zu gewähren.

Moderne tschechoslowakische Wirtschaftsfachleute bemühen sich, ihrem Land einen Platz im künftigen Europa zu sichern und nicht nur den jeweils anfallenden Bedürfnissen abzuwehren. So sprach sich kürzlich das Wirtschaftsblatt „Hostodarskg Noviny“ für eine Steigerung des Außenhandels mit dem Westen aus, weil sich sonst die Tschechoslowakei eines Tages von einem integrierten Europa ausgeschlossen finden könnte! Bisher hätten die westeuropäischen Integrationsmaßnahmen den tschechoslowakischen Außenhandel noch nicht direkt beeinflußt, schreibt das Blatt weiter. Zwischen 1960 und 1965 sind die Ausfuhren nach dem Westen um 42 % und die Einfuhren um 35 % gestiegen. Der Westhandel macht gegenwärtig 15 % des gesamten Außenhandels der CSSR aus. Auf lange Sicht könne sich aber die fortschreitende Integration in Westeuropa für die tschechoslowakische Wirtschaft negativ auswirken. Die beste Möglichkeit, dies zu vermeiden, wären multilaterale Handelsbeziehungen mit dem Westen.

#### UNO-BEMÜHUNGEN UM OST-WEST-HANDEL

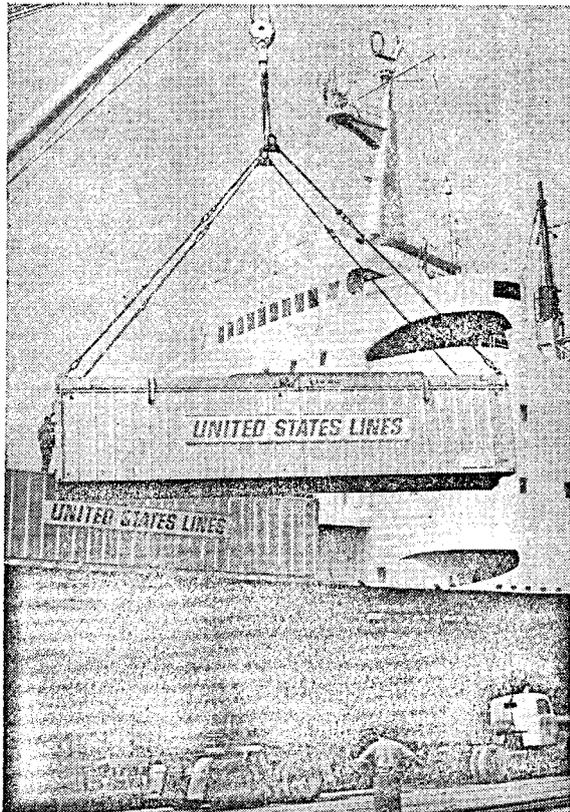
Um die Multilateralisierung des Ost-West-Handels und um das Zustandekommen einer Art gesamteuropäischer Handelskonvention bemüht sich auch die UN-Wirtschaftskommission für Europa, deren Sitz im Genfer „Palais des Nations“ ist. Wenn die pragmatische Methode des GATT bereits einige Erfolge zeitigte, so verliefen die theoretischen Bemühungen der UN-Spezialorganisation bisher im Sande. Ein gemeinsames Vorgehen ist wohl nur möglich, wenn alle kommunistischen Länder einen gewissen Grad an Liberalismus erreicht haben, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist. Die UN-Wirtschaftskommission für Europa organisierte im Oktober in Genf eine Tagung, die sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung bindender Regeln zum Ausbau des Ost-West-Handels auf multilateraler Basis beschäftigt. Der Kommission gehören alle europäischen Staaten und die USA an. Die DDR ist Beobachter. In ihren offiziellen Stellungnahmen schwören alle Delegationen auf die Nützlichkeit eines Netzes multilateraler Handelsverträge, wodurch eine stärkere internationale Verkettung und gerechtere Konkurrenzbedingungen erreicht würden. Wie eine solche „Multilateralisierung“ aber durchgeführt werden soll, darüber gehen die Ansichten auseinander. In diesem Punkt wurde die Genfer Tagung zu einem Mißerfolg, weil jedes Lager versuchte, seine ideologischen Grundsätze, die in der Praxis schon längst durchlöchert sind, durchzusetzen.

Die kommunistischen Staaten einschließlich Jugoslawien verlangten die Aufhebung aller administrativen Handelshindernisse (Einfuhrerlaubnispflicht, Kontingentierung usw.) sowie die generelle Gewährung der Meistbegünstigungsklausel. Die westlichen Delegationen wiederum bestanden auf dem Prinzip der vollkommenen Reziprozität, die natürlich im Handel zwischen verschiedenen Wirtschaftssystemen nur schwer zu garantieren ist. Der Konferenz blieb nichts anderes übrig, als die Uneinigkeit in den Rapport aufzunehmen

und das vorläufig utopische Thema einer gesamteuropäischen Handelskonvention von der Diskussionsliste zu streichen.

Der Mißerfolg ist nicht tragisch. Die Konferenzteilnehmer waren sich bewußt, daß der Ost-West-Handel auch ohne strikte Regeln in einer raschen Entwicklung begriffen ist. Nach den Statistiken der UN-Wirtschaftskommission für Europa haben sich die Ausfuhrer der osteuropäischen Länder nach dem Westen im Jahre 1965 gegenüber 1964 um 13 % und während der ersten Jahreshälfte 1966 gegenüber der gleichen Vorjahrs-

periode um weitere 15 % erhöht. In umgekehrter Richtung ist der Warenaustausch im Jahre 1965 um 20 % und in der ersten Hälfte 1966 um nochmals 13 % angestiegen. Wertmäßig erreichte der europäische Ost-West-Handel (ohne den Handel der USA und Chinas mit europäischen Partnern aus dem anderen Lager und ohne den deutschen Interzonenhandel) im Jahre 1965 ein Ausmaß von 7,5 Mrd. \$. Der Ost-West-Handel entwickelte sich im Laufe der letzten Jahre wesentlich rascher als der Warenaustausch innerhalb der politischen Blöcke, zumindest prozentual gerechnet. Zurückgegangen sind nur die Ausfuhrer der EWG-Länder



## Schnelle Frachter –



## moderne Verpackung

In 8 Tagen Deutschland—USA mit den neuen schnellen Container-Linern der United States Lines. 20- und 40-Fuß-Container stehen für den Transport Pier—Haus und Haus zu Haus zur Verfügung.

Keine langen Liegezeiten mehr im Hafen. Sicherer Schutz für die Ladung.

Teure wetterfeste Verpackung der Kolli wird gespart.

Spediteure und die United States Lines arbeiten gemeinsam im Nordatlantikverkehr.



**UNITED STATES LINES**  
*Container Service*



Hamburg: Telefon 321671 • Fernschreiber: 0212873 • Bremen: Telefon 310131-39 • Fernschreiber: 0244307

nach der Sowjetunion. Die massiven Bestellungen der Sowjetunion in Italien und Frankreich während der letzten Monate werden aber auch hier die Tendenz bestätigen.

Als ganz erfolglos kann im übrigen auch die Genfer UN-Tagung nicht bezeichnet werden. Grundsätzliche Einigung erzielte der Ausschuß bezüglich einer Standardisierung der Handelsdokumente und der allgemeinen Verkaufsbedingungen. Eine weitere Vereinbarung kam über die Prozedur bei Streitfällen zustande: Zuerst sollen sich die interessierten Handelsfirmen selbst um eine Schlichtung bemühen, als nächste Instanz wurde ein spezielles Komitee der UN-Wirtschaftskommission akzeptiert. Ein konstruktiver Meinungsaustausch wurde geführt über die Rückwirkungen von regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf den gesamteuropäischen Handel, die Zahlungsprobleme im Warenaustausch zwischen Staaten mit unterschiedlichen Wirt-

schaftssystemen, die Stabilisierung des Ost-West-Handels auf der Grundlage erhöhter Flexibilität sowie über eine lange Reihe von im einzelnen wenig aufregenden praktischen Fragen, die aber in ihrer Anhäufung den Handel beträchtlich hindern.

Zweifellos belasten die ungelösten europäischen Probleme noch immer die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern unseres alten Kontinents. Man denke nur an die „Berlin-Klausel“, die schon manches geplante Abkommen zunichte gemacht hat. Kurzfristige Verträge zwischen Privatfirmen auf der einen Seite und Staatshandelsorganisationen auf der anderen können die im Interesse des Friedens liegende Interdependenz zwischen Ost und West nicht dauerhaft gewährleisten. Der neue Geist, der sich in allen Hauptstädten durchsetzt, wird aber letzten Endes den Aufbau einer freundschaftlichen Ordnung zustande bringen. Die Zeichen sind ermutigend.

## Integration und Währungssystem

Prof. Dr. Egon Sohmen, Saarbrücken

Der WIRTSCHAFTSDIENST veröffentlichte im vergangenen Jahr zwei Beiträge zur Frage der Wechselkursflexibilität. Professor Sohmen sprach sich im Heft 6/1966 für eine Erweiterung der Bandbreiten aus. In Heft 11/1966 setzte sich Frédéric Boyer de la Giroday, Brüssel, mit den Thesen Professor Sohmens aus der Sicht der EWG auseinander. Wir schließen mit der vorliegenden Zuschrift Professor Sohmens die obige Diskussion ab.

In der November-Ausgabe 1966 des WIRTSCHAFTSDIENST äußert sich Frédéric Boyer de la Giroday kritisch zu den Thesen, die ich in meinem Interview in der Juni-Ausgabe 1966 vertreten hatte. Gegenstand dieses Interviews war der Vorschlag von 27 Nationalökonomen aus verschiedenen Ländern vom Februar 1966, das heutige Währungssystem in der Weise zu reformieren, daß 1. die zulässige Bandbreite für Wechselkursschwankungen auf vier bis fünf Prozent beiderseits der Parität erweitert und 2. die Möglichkeit zu autonomen Änderungen der Währungsparitäten um ein bis zwei Prozent pro Jahr eingeräumt wird.

Auch in diesem System bliebe es selbstverständlich einzelnen Gruppen von Ländern unbenommen, die Austauschrelationen zwischen ihren Währungen im gegenseitigen Einvernehmen zu fixieren. Eine solche Fixierung ist dann relativ unproblematisch, wenn die Regierungen und Zentralbanken der beteiligten Länder fest und unwiderruflich entschlossen sind, die einmal gewählten Währungsparitäten unter Garantie der vollen und uneingeschränkten Konvertibilität der Währungen für alle Zukunft beizubehalten. Falls diese feste Absicht besteht, ist jedoch auch ein System fixierter Wechselkurse zwischen getrennten nationalen Währungen nur ein unvollkommener Ersatz für eine Einheitswährung mit zentraler Lenkung der Geld- und Währungspolitik.

Es mag sein, daß die Mitgliedsländer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft später einmal zu einer so vollkommenen Übereinstimmung ihrer Wirtschaftspolitik gelangen, daß sich die dauernde Fixierung der Wechselkurse zwischen ihren Währungen als realisierbar erweist. In diesem Falle hätte ich ebensowenig wie alle anderen Unterzeichner der Erklärung vom Februar 1966 etwas gegen eine permanente Fixierung der Paritäten zwischen den einzelnen Währungen innerhalb der EWG (bzw. die Schaffung einer Einheitswährung, was unbedingt vorzuziehen wäre) einzuwenden.

Im Augenblick sind wir leider von diesem Wunschbild noch weit entfernt. Dieser Ansicht ist offenbar auch Boyer de la Giroday, denn er erklärt Paritätsänderungen auch zwischen Mitgliedsländern der EWG als durchaus möglich und zulässig (S. 615). Noch viel deutlicher hat sich erst kürzlich eines der prominentesten Mitglieder des EWG-Währungsausschusses, Dr. Otmar Emminger von der Deutschen Bundesbank, geäußert: „Bisher hat noch keine Regierung der Welt auf dieses Recht (der Paritätsänderung; Anm. des Verfassers) verzichtet, nicht einmal die EWG-Länder im Verhältnis zueinander.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Dezember 1966)

Es ist eine der bemerkenswerten Paradoxien in den offiziellen Ansichten über Währungsfragen, daß man